

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Mai 2020
2020/126

vom 26. Mai 2020

1. Yves Krebs: Motorräderlärm

Auf unseren Strassen sieht und hört man Motorräder mit BL-Kontrollschildern in Presslufthammer-Lautstärke herumröhren. Dies nicht nur beim Gas geben, sondern im ganz normalen Betrieb.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Sind die Lärmvorschriften zu wenig streng?

Seit dem 1. Januar 2016 sind neue EU-Zulassungsvorschriften zu Abgas- und Geräuschemissionen in Kraft, womit bei neuen Typenprüfungen die sogenannten Auspuffklappensysteme nicht mehr zugelassen werden können, falls diese die Lärmemissionen bei der amtlichen Messung verändern. Aus der Sicht der Polizei ist es so, dass die Vorschriften in Bezug auf Lärmemissionen eher zu wenig streng sind. Vor allem sind die technischen Voraussetzungen zur Überprüfung der Lärmemissionen für die Polizei zu komplex. In der Schweiz ist einzig das Dynamic Test Center (DTC) in der Lage, entsprechende Lärmmessungen unter den richtigen Voraussetzungen durchzuführen. Hier fehlt der Polizei ein richtiges Werkzeug, um wirkungsvoll gegen die Lärmemissionen im fahrenden Verkehr vorzugehen. Zielführend wäre ein gesetzlich verankerter Wert, welcher nicht überschritten werden darf. Bei Nahfeldmessungen erfüllen die Fahrzeuge in der Regel die Anforderungen. Dies aus dem Grund, weil das Fahrzeug anhand der angelegten Drehzahl «weiss», dass gerade eine Messung durchgeführt wird und somit die Lärmemission im legalen Rahmen bleibt. Verlässt man die vorgegebene Drehzahl nach oben, so wird der Lärm deutlich lauter.

Diese erwähnten neuen EU-Vorschriften gelten aber nur bei neu zugelassenen Fahrzeugtypen. Ältere Fahrzeuge (bis 2016) müssen die altrechtlichen Vorschriften einhalten.

1.1. Frage 2: Werden die Motorräder nach dem Termin bei er Fahrzeugprüfung MFP manipuliert?

Die Verkehrspolizei Basel-Land führt regelmässig technische Fahrzeugkontrollen durch. Der grösste Teil der überprüften Fahrzeuge entspricht den technischen Anforderungen der Zulassungsverordnung. Vereinzelt stellt die Verkehrspolizei fest, dass Motorräder / Personenwagen eine nicht typengenehmigte Auspuffanlage montiert haben. Dies führt dazu, dass bei übermässiger Lärmemission die Weiterfahrt verhindert und das Zweirad oder der Personenwagen zur erneuten Fahrzeugprüfung an die Motorfahrzeugprüfstation (MFP) aufgeboden wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein kleiner Anteil an Fahrzeuglenkenden nach der periodischen Prüfung eine

Manipulation am Auspuffsystem vornimmt, sei es entweder durch den Ersatz des Originalendschalldämpfers durch einen Zubehörendschalldämpfer oder durch Entfernung der sogenannten «db-Eater» (*db-Eater: Auswechselbares Bauteil eines Schalldämpfers mit dem Zweck, die Schallemission durch Erhöhung des Staudrucks unter den gesetzlichen Grenzwert zu drücken*). Konkrete Zahlen zu solchen Manipulationen fehlen jedoch.

1.2. Frage 3: Fehlt es der Polizei an personellen Ressourcen oder technischen Gerätschaften, um konsequent übermässigen Motorenlärm oder Fahrzeug-Manipulationen zu sanktionieren?

Aufgrund grosser technologischer Fortschritte hat sich in den letzten Jahren das Leistungsspektrum der Verkehrspolizei erheblich verändert und erweitert. Diese Entwicklungen konnten durch den Einsatz technischer Mittel und durch eine konsequente Prozessoptimierung bestmöglich kompensiert werden. Die Verkehrspolizei bündelt ihre Kräfte und agiert mit den gegebenen Mitteln und Rahmenbedingungen wirkungsorientiert. Sie hat die nötigen Messgeräte und auch das ausgebildete Personal, um Lärmkontrollen (Nahfeldmessungen) an Fahrzeugen durchzuführen. Die Verzeigungen bei Verursachen von unnötigem Lärm (starkes Beschleunigen in niedrigen Gängen) werden ebenfalls konsequent erstellt. Bezüglich der Problematik der EU-Zulassungsvorschriften wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

2. Peter Hartmann: Altersheime in der Corona-Krise: Anzahl Todesfälle und Massnahmen

Viele Alters- und Pflegeheime waren den bisherigen Herausforderungen der Corona-Krise nur teilweise gewachsen. Schweizweit sind gemäss einem Artikel der BAZ / Tagesanzeiger vom 19. Mai 2020 mehr als 50% der Personen im Zusammenhang mit einer Covid-Erkrankung in Altersheimen gestorben. Vom Kanton Basel-Landschaft wurden bis anhin keine Zahlen dazu veröffentlicht.

Zu Beginn der Krise lag der Fokus von Politik und Medien fast ausschliesslich auf dem Funktionieren der Spitäler. Von den Alters- und Pflegeheimen hörte man, dass die Bewohnerinnen und Bewohner strikte isoliert wurden und dass vielerorts das Schutzmaterial nicht ausreichend vorhanden war, was zu einer Überforderung des Personals und zu kritischen Situationen führte. Ein möglicher Grund dafür ist, dass auch Altersheime gewinnorientiert arbeiten, den Personal- und Materialeinsatz (z.B. die Lagerhaltung) ökonomisch optimieren und kurzfristige Personalausfälle nicht unverzüglich kompensiert werden können.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Wie viele Todesfälle im Zusammenhang mit einer Covid-Erkrankung ereigneten sich bisher in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft (absolut und prozentual)?

Stand 25. Mai 2020 sind im Kanton Basel-Landschaft 35 Personen an COVID-19 verstorben. Davon lebten 10 Personen in einem Alters- und Pflegeheim. Dies entspricht einem Anteil von 28,6 %.

2.2. Frage 2: Gibt es Sofortmassnahmen aufgrund der Corona-Krise, welche der Kanton für Alters- und Pflegeheime im Kanton bereits angeordnet hat oder mit welchen er sie unterstützt hat?

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen wie Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen im Fokus. Die Alters- und Pflegeheime des Kantons Basel-Landschaft wurden daher vom Kanton / (Kantonaler Krisenstab) auf mehreren Ebenen unterstützt:

- a. **Schutzmaterial:** Zur Beschaffung von Schutzmaterial wurde über das kantonale Ressourcen Management (ResMaK) für die Alters- und Pflegeheime eine prioritäre Bestellmöglichkeit

keit eingerichtet, sofern in den Häusern nicht ausreichend Reserven vorhanden waren. Das Material wurde den Alters- und Pflegeheimen geliefert sobald verfügbar.

- a. **Personal:** Alters- und Pflegeheime hatten von Baselbieter Privatspitälern das Angebot, auf deren Personalpool an ausgebildetem Pflegepersonal zugreifen zu können, solange elektive Eingriffe untersagt waren. Der Kanton hat zusätzlich über einen externen Personalanbieter den Heimen die Vermittlung von Personal angeboten (zu marktüblichen Konditionen), sollten ihre Möglichkeiten der Personalrekrutierung erschöpft sein. Zudem wurden für Gesundheitsfachpersonen aus Deutschland und Frankreich (Grenzgängerinnen und Grenzgänger) für eine befristete Zeit die Beherbergungskosten übernommen. Im Kantonsspital Bruderholz wurde ein „Fasttrack“ für die prioritäre Testung von Gesundheitspersonal auf das Coronavirus eingerichtet, zu welchem auch das Personal von Alters- und Pflegeheimen Zugang hatte. Zusätzlich erhielten die Alters- und Pflegeheime bei Bedarf Unterstützung durch Armeeangehörige und den Zivilschutz (Stichwort „helping hands“). Fachliche Unterstützung bot das Amt für Gesundheit, die Hotline des Koordinierten Sanitätsdiensts SANKO und bei Anliegen zur hohen psychischen Belastung die Hotline der Psychiatrie Baselland.
- b. **Besuchsverbot:** Am 17. März 2020 hat der Regierungsrat ein Besuchsverbot in Alters- und Pflegeheimen erlassen. Dieses wurde am 17. April nochmals bis 10. Mai verlängert. Ab 11. Mai hat der Regierungsrat aufgrund der erfreulichen epidemiologischen Lage das Besuchsverbot unter Einhaltung strenger Schutz- und Hygienevorschriften gelockert.

2.3. Frage 3: Sind Massnahmen oder Unterstützungsleistungen des Kantons erforderlich und/oder vorgesehen, welche dazu führen, dass die Alters- und Pflegeheime bei der zweiten Welle oder bei einer nächsten Gesundheitskrise besser reagieren und agieren können?

Der Regierungsrat anerkennt die hohe professionelle Arbeit, welche im Verlauf der bisherigen Corona-Pandemie von den Baselbieter Alters- und Pflegeheimen geleistet wurde. Positive Fälle wurden rasch erkannt und entsprechend isoliert. Grössere, unkontrollierte Ausbrüche gab es in Baselbieter Alters- und Pflegeheimen keine.

Schwierigkeiten, wie die Beschaffung von zusätzlichem Schutzmaterial auf dem freien Markt, waren kein spezifisches Problem der Baselbieter Alters- und Pflegeheime, sondern vielmehr den schweizweiten (weltweiten) Engpässen geschuldet. Diese Situation hat sich mittlerweile entschärft.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Alters- und Pflegeheime des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für eine mögliche zweite Welle gut gerüstet sind. Je nach Ausprägungsgrad einer zweiten Welle müssten entsprechende Massnahmen wieder erlassen oder bestehende Regelungen angepasst werden.

3. Miriam Locher: Reinigungspersonal des Schulhauses Lärchen in Münchenstein

Auf Ende dieses Schuljahres schliesst der Sekundarschulstandort Lärchen in Münchenstein vorübergehend seine Türen. Während des Umbaus und der Erweiterung der Schulanlage wird der Schulbetrieb am Standort Arlesheim stattfinden. Dass die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte ihre Arbeit auch in Arlesheim weiterführen können, steht ausser Frage. Was hingegen bislang unklar scheint, ist die Frage der Weiterbeschäftigung des Reinigungspersonals des Standortes Lärchen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: In welchem Anstellungsverhältnis stehen die Reinigungsfachkräfte der Sekundarschule Münchenstein?

Die Mitarbeitenden in der Raumpflege sind in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, welches im Rahmen der Umbauarbeiten normal weiterläuft.

3.1. Frage 2: Gibt es für das Reinigungspersonal des Sekundarschulstandortes Münchenstein ab Juli 2020 eine Anschlusslösung?

Für das Reinigungspersonal wurde eine Anschlusslösung ausgearbeitet. Zwei der Reinigungsfachkräfte werden das Provisorium in Arlesheim betreuen und die anderen werden vorübergehend im Erweiterungsbau beim Gymnasium Münchenstein ihre Stunden leisten können. Alle Reinigungskräfte kehren nach der Sanierung wieder auf die Schulanlage Lärchen zurück.

3.2. Frage 3: Wie wurde oder wird das Reinigungspersonal über den weiteren Verlauf ihrer Beschäftigung informiert?

Die Reinigungsfachkräfte wurden in zwei Sitzungen vom Teamleiter Betrieb und dem Hauswart informiert. In gegenseitiger Absprache wurden die Zuteilungen der Arbeitsorte vorgenommen.

Liestal, 26. Mai 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich